



Connecting
your world.

Entgeltbestimmungen für den Tarif

Magenta KLAX Unlimited ab 17.06.2026

Stand: 06/2026

Inhaltsverzeichnis

1	Entgeltbestimmungen für das Tarifpaket Magenta KLAX Unlimited ab 17.06.2026	3
2	Nutzung im Ausland – Roaming	5
3	Fair Use Policy	7
4	Kontakt.....	10



1 Entgeltbestimmungen für das Tarifpaket Magenta KLAX Unlimited ab 17.06.2026

Die „[Allgemeine Entgeltbestimmungen für Prepaid](#)“ als integrierender Bestandteil der [Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Prepaid \(AGB Prepaid\)](#) der T-Mobile Austria GmbH („Magenta Telekom“) gelten als zusätzlich vereinbart.

Das Tarifpaket ist nur in Verbindung mit einem Basistarif und nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

Paket-Gebühr für 4 Wochen

29,90

automatische Abrechnung alle 4 Wochen bei ausreichendem Guthaben

Tabelle 1: Paket-Gebühr für 4 Wochen

Im Tarif inkludierte Freieinheiten	Taktung	Einheiten
Inkludierte flexible Freieinheiten für Telefonie und SMS im Inland: In alle Festnetze, sämtliche Mobilfunkanschlüsse, Mobilbox und öffentliche Kurzzurufnummern aller Arten sowie 0720er und 05er-Nummern. Sämtliche Mobilfunkanschlüsse, Nachrichtendienste 0828, ausgenommen M-Commerce Dienste wie z.B. 082820200 „Bezahlen am Handy“ und SMS-Empfangsbestätigungen.	60/60 Min 1/1 SMS	3.000
Datenvolumen im Inland: Beworbene ² Geschwindigkeit: bis zu 150 Mbit/s Down- und 50 Mbit/s Upload. Verwendungsgruppe: A Davon in der EU gültig gemäß der Fair Use Policy:	50 KB 1 KB	unlimitiert* 46 GB
Inkludierte Einheiten für Telefonie und SMS ins Ausland¹ Diese gelten für Telefonie und SMS von Österreich in alle EU Mitgliedstaaten, die Schweiz, Bosnien, Serbien und die Türkei.	60/60 Min 1/1 SMS	150 Min 150 SMS

¹ Nach Verbrauch der Freieinheiten Verrechnung gemäß gewähltem Basistarif

² Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Verwendungsgruppe, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf www.magenta.at/netz über die geschätzte maximale Bandbreite an Ihrem jeweiligen Standort.

Tabelle 2: Im Tarif inkludierte Freieinheiten

Dieser Tarif berechtigt Sie zur Nutzung des 5G Netzes von Magenta Telekom.

Bandbreitenoptimierung im Netzauslastungsfall:

In seltenen Fällen, beispielsweise bei größeren Events, kann es vorkommen, dass sich sehr viele Kunden gleichzeitig einen Netz-Zugriffspunkt teilen müssen und deutlich mehr Kapazitäten in Anspruch nehmen als im Netz-Zugriffspunkt vorhanden sind. In diesen Fällen liegt ein Netzauslastungsfall vor und es kommt die Bandbreitenoptimierung zu tragen. Hierbei kommen Verkehrsmanagementmaßnahmen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen nach objektiven technischen Kriterien zur Anwendung. Die Bandbreitenoptimierung wird im 4G und 5G Netz unabhängig voneinander durchgeführt.

Tarifspezifische Information zur Bandbreitenoptimierung:

Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „A“ im 4G Netz.

Im 5G Netz kommt für diesen Tarif das Downloadgeschwindigkeit basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Der Tarif ist der Produktgruppe „Mobil“ zugeordnet.

Im 4G Netz gilt:



MAGENTA TELEKOM

T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien

Firmenbuch: Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703

Im 4G Netz kommt das Verwendungsgruppen basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

www.magenta.at/bandbreitenoptimierung

Im 5G Netz gilt:

Im 5G Netz kommen das Downloadgeschwindigkeit basierende Modell und das Statische Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen Netz-Zugriffspunkt befinden, teilen sich bei Netzauslastung die verfügbare Bandbreite im Verhältnis ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit, bis zu ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit.

Die Verteilung der 5G Kapazitäten zwischen den einzelnen Kunden von Magenta Telekom richtet sich nach der Bandbreite des jeweiligen Tarifs und der jeweiligen Produktgruppe, der ein Tarif zuzuordnen ist.

Produktgruppen in 5G:

Es gibt im 5G Netz von Magenta Telekom zwei verschiedene Produktgruppen: (1) „Mobil“ für Smartphones und andere mobile Produkte; (2) „Stationär“ für Festnetzersatzprodukte (Router).

Im Fall einer Netzauslastung, wird die verfügbare Bandbreite auf jene Kunden, die sich zur gleichen Zeit im gleichen 5G Netz-Zugriffspunkt befinden, und einen Tarif der Produktgruppen „Mobil“ und „Stationär“ nutzen, im Verhältnis nahe 5 zu 1 aufgeteilt.

Verwendungsgruppen in 5G:

Im 5G Netz kommen weiters 4 Verwendungsgruppen bei 80% (Verwendungsgruppe I), 40% (Verwendungsgruppe II), 20% (Verwendungsgruppe III) und 10% (Verwendungsgruppe IV) des Downloadgeschwindigkeit basierenden Modells zur Anwendung. Diese werden Tarifen statisch zugeordnet. 100% Basis ist dabei die maximal angebotene Downloadgeschwindigkeit in den aktuellen Tarifen für Smartphones.

Weitere Informationen finden Sie unter www.magenta.at/bandbreitenoptimierung sowie zu 5G im Allgemeinen unter www.magenta.at/5G/

Die Nutzung von Datendiensten im Ausland (Datenroaming) ist in diesem Tarifpaket möglich.

Unter den Voraussetzungen der Fair Use Policy gilt für diesen Tarif das Prinzip „Roam Like at Home“ und Sie können die inkludierten Einheiten für Sprachtelefonie sowie SMS zur Gänze und Datenvolumen im oben genannten Ausmaß im Rahmen der Fair Use Policy auch für EU Roaming verwenden. Details auf www.magenta.at/eu-roaming.

Freieinheitenphase: Alle 4 Wochen wird die Paket-Gebühr automatisch von Ihrem bestehenden Guthaben abgezogen. Die Freieinheiten stehen ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung und können innerhalb der Abrechnungsperiode von 4 Wochen aufgebraucht werden. Eine Übertragung in die folgende Abrechnungsperiode ist ausgeschlossen.

* Hinweis zu „SMS unlimitiert“: Der Produktbestandteil „Unlimitierte SMS im Inland“ bezieht sich auf die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation und im Rahmen des üblichen Gebrauchs. Zusätzlich zu den im Abschnitt „Verantwortung und Pflichten des Kunden“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für mobile Telekommunikationsdienstleistungen für Privatkunden geregelten missbräuchlichen Verwendungen, gelten für dieses Produkt auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode bzw. bei mehrfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Das Versenden von Massennachrichten (Werbe-SMS u.ä.), insbesondere durch automatisierte Dienste oder Verfahren.

- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtungen.
- Bei einem Verbrauch von mehr als 6.000 SMS pro Abrechnungsperiode müssen wir von einer missbräuchlichen und somit unzulässigen Nutzung ausgehen.
- Bei Verstoß werden wir Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

*Hinweis zu „Daten unlimited“: Es gibt grundsätzlich keine Einschränkung des Datentransfers. Sie dürfen die von uns zur Verfügung gestellte SIM Karte nicht missbräuchlich verwenden. Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 5 Terabyte (TB) pro Abrechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus. In diesem Fall nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf und analysieren gemeinsam mit Ihnen die konkret vorliegenden Umstände. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich Magenta Telekom das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes einschränken, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. In diesen Fällen behält sich Magenta Telekom insbesondere vor, die Down- und Uploadgeschwindigkeit zu drosseln. In weiterer Folge kann die Nichtbefolgung zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode bzw. bei mehrfachem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages gemäß der AGB führen.

Reservierungsphase: Bei nicht ausreichendem Guthaben wird nach Ablauf der 4-wöchigen Abrechnungsperiode das gewählte Tarifpaket stillgelegt. Verbindungen sind weiterhin möglich und werden gemäß Ihres Basistarifs verrechnet. Eine Aufladung mit zumindest ausreichendem Guthaben binnen 4 Monaten reaktiviert das Tarifpaket automatisch. Erfolgt keine ausreichende Guthabensaufladung in diesem Zeitraum ist eine Neuansmeldung zum Tarifpaket erforderlich. Ein Wechsel zu einem anderen Tarifpaket ist jederzeit möglich, die Änderung tritt jedoch erst nach Ablauf der Abrechnungsperiode von 4 Wochen in Kraft.

Die Verrechnung der minutenabhängigen Entgelte bzw. der Abzug vom Freieinheitenkontingent beginnt mit dem Zustandekommen der Daten- bzw. Sprachverbindung zum gewünschten Teilnehmer oder dessen Mobilbox und endet mit Abbruch der Verbindung.

Verbindungen ins Ausland, zu Mehrwertdiensten und zu Sonder-/Kurzrufnummern sind nicht in den Freieinheiten inkludiert und werden gesondert verrechnet. Details dazu entnehmen Sie der Entgeltbestimmungen Ihres Basistarifs.

2 Nutzung im Ausland – Roaming

Roaming in der EU-Zone:

Ausreichender Inlandsbezug gemäß Fair Use Policy: Wenn Sie Ihre SIM-Karte registrieren und die unten aufgelisteten Voraussetzungen der Fair Use Policy erfüllen, können die im Tarif inkludierten Freieinheiten für Sprachtelefonie, SMS und Datenvolumen im oben genannten Ausmaß auch in der EU-Zone gemäß der Fair Use Policy für Roam like at Home verbraucht werden. Andernfalls werden für Sprachtelefonie und SMS untenstehende Aufschläge im EU Ausland verrechnet. Liegt kein ausreichender Inlandsbezug vor, wird die Datenübertragung im EU-Ausland gestoppt und nur durch Kauf eines Zusatzpaketes ermöglicht.

Telefonie/SMS/MMS im Ausland nach Verbrauch der inkludierten Freieinheiten	Taktung	Telefonie pro Min. abgehend	Telefonie pro Min. ankommend	SMS	MMS
Vor Ablauf der Abrechnungsperiode jedoch nach Verbrauch der inkludierten Freieinheiten	1/1 30/1	0,0228	0,002 4	0,0036	0,24
Abgedeckte Länder Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Franz. Guyana, Guadeloupe, Martinique, Monaco, Réunion, St. Barthelemy, St. Martin), Griechenland, Großbritannien (inkl. Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man), Irland, Island, Italien (inkl. San Marino, Vatikan), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Azoren, Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln), Tschechien, Ukraine, Ungarn, Südzypern					

Tabelle 3: Telefonie/SMS/MMS im EU Ausland

Verbindungsentgelte (Roaming) für Sprachtelefonie und SMS nach Ablauf der Abrechnungsperiode entnehmen Sie den Entgeltbestimmungen Ihres Basistarifs.

Roaming außerhalb der EU-Zone:

Verbindungsentgelte (Roaming) für Sprachtelefonie und SMS in alle übrigen Länder entnehmen Sie den Entgeltbestimmungen Ihres Basistarifs. Datenübertragung außerhalb der EU ist nur nach dem Kauf eines Zusatzpaketes möglich.

Die Kosten für die Nutzung Ihres Anschlusses auf **Kreuzfahrtschiffen, Fähren, in Flugzeugen** sowie für **Satellitenverbindungen** finden Sie auf www.magenta.at/roaming.

Dienstequalität beim Roaming in der EU-Zone

Die Sprachqualität und die Qualität der Datenübertragung bei der Mobilfunknutzung im EU-Ausland sind vom jeweils genutzten Mobilfunknetz im EU-Ausland abhängig. Grundsätzlich entspricht die Qualität im besuchten Netz, der des Mobilfunknetzes von Magenta Telekom in Österreich, wenn dieselbe Generation von Mobilfunknetzen und -technologien verfügbar ist. Die maximal angebotene Datenübertragungsgeschwindigkeit im Ausland entspricht der des vereinbarten Tarifs bzw. Datenoption im Inland, wenn dies entsprechend durch das jeweils genutzte Mobilfunknetz im EU-Ausland unterstützt wird. Voraussetzung für die Datennutzung mit einer bestimmten Mobilfunk-Technologie sind entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Netzbetreibern, der Netzausbau des verwendeten Netzes sowie das vom Kunden eingesetzte Endgerät.

Magenta Telekom kann keine flächendeckende EU-weite Mobilfunkversorgung garantieren; diese ist von technischen und physischen Gegebenheiten wie z.B. verwendete Frequenzen für den Netzausbau, flächendeckender Netzausbau aufgrund der Topographie des Landes, abhängig. Daher sind in einzelnen Gebieten bzw. auf Schiffen und in Flugzeugen möglicherweise nicht oder nicht immer (alle) Mobilfunkdienste verfügbar. Das gilt insbesondere, wenn nicht dieselbe Generation von Mobilfunkdiensten und -technologien verfügbar ist.

Sollte die Roaming-Dienstqualität nicht den vertraglich vereinbarten Bedingungen entsprechen, steht Ihnen unsere Serviceline unter 0676/2000 sowie unser Kontaktformular unter www.magenta.at/service zur Verfügung. Für eine zweckentsprechende Behandlung des Anliegens empfehlen wir die Angabe von etwa Vorfallsort, Vorfallszeit sowie Endgerät. Wir bemühen uns alle Beschwerden zeitnah und wirksam zu bearbeiten

3 Fair Use Policy

Punkt 1. Nachweis eines dauerhaften Inlandsbezugs

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU ist der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich. Eine stabile Bindung bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, einschließlich Grenzgängern.

Diese ergibt sich beispielsweise aus:

- einem längerfristigen Arbeitsvertrag
- einem Hochschulstudium in Österreich
- einem amtlichen Meldezettel
- bei geschäftlich genutzten SIM-Karten dem Nachweis eines Firmenbuchauszugs bzw. einer inländischen Rechnungsadresse für die Erbringung von Dienstleistungen in Österreich.

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU auf Basis einer Wertkarte (prepaid SIM Karte) ist daher der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich.

Die Magenta Telekom ist berechtigt, einen oben genannten Nachweis anzufordern, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben, insbesondere nach einer erfolgten Ankündigung gemäß Punkt 2.

Kann weder eine stabile Bindung noch ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden, ist die Magenta Telekom berechtigt den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen.

Punkt 2. Einschränkung einer dauerhaften Nutzung im Ausland

Die Verwendung der SIM-Karte für Roam like at Home ist ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung im EU-Ausland zulässig. Von einer unzulässigen dauerhaften Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn während eines durchgehenden Betrachtungszeitraums von 4 Monaten an mehr als 60 Tagen ein Aufenthalt im EU-Ausland erfolgt und mehr als die Hälfte (über 50%) der Gesamtnutzung in diesem Beobachtungszeitraum im EU-Ausland erbracht wurde. SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.

Wenn Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz, als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht war bzw. genutzt wurde, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung bzw. Einbuchung in Netzen in Drittstaaten (Länder außerhalb der Zone 1) gilt für diese Beobachtung wie eine inländische Nutzung bzw. Aufenthalt.

Im Falle einer überwiegenden Nutzung und einem überwiegenden Aufenthalt im EU-Ausland ist die Magenta Telekom berechtigt, nach zweiwöchiger Ankündigungsfrist den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen. Dem Kunden wird ein diesbezüglicher Warnhinweis per SMS gesendet.

Der Preis für Roaming in Zone 1 wird nicht verrechnet, wenn innerhalb dieser zweiwöchigen Frist eine überwiegende Nutzung oder ein überwiegender Aufenthalt im Inland vorliegt.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn SIM Karten von Nutzern nach langer Inaktivität hauptsächlich für Roaming verwendet werden.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn mehrere SIM Karten durch einen Nutzer aufeinanderfolgend für Roaming verwendet werden um damit die Bestimmung nach Absatz 2 zu umgehen.

Der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland wird immer für eine Abrechnungsperiode verrechnet, so lange eine unzulässige oder dauerhafte Nutzung im EU-Ausland besteht.

Punkt 3. Servicestelle

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden in Zusammenhang mit dieser Fair Use Policy wenden Sie sich bitte telefonisch an die Magenta Serviceline unter 0676 2000.

Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch alle Teilnehmer in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Falls es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen Ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben Sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht Ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich Magenta Telekom das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Wird Ihr Internetzugang nach Verbrauch Ihres inkludierten Datenvolumens unterbrochen, können Sie die unten angeführten Dienste nicht mehr nutzen.

Nach Verbrauch Ihres im Tarifpaket bzw. Zusatzpaket inkludierten Datenvolumens wird Ihr Internetzugang bis zum Ende der Verrechnungsperiode unterbrochen.

Diese Tabelle zeigt Ihnen die Nutzungsdauer exemplarisch für 1GB inkludiertes Datenvolumen.



Dienst funktioniert vorrausichtlich



Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (Richtwert notwendige Bandbreite)	Mit inkludiertem Datenvolumen bei 2 Mbit/s	Mit inkludiertem Datenvolumen bei 10 Mbit/s	Mit inkludiertem Datenvolumen bei 20 Mbit/s	Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens (Unterbrechung)	Ungefähre Nutzungsdauer mit 1 GB ³ HH:MM:SS
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	😊	😊	😞	1:08:16
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)	😞	😊	😊	😞	0:45:31
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😞	😊	😊	😞	0:27:18
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😞	😞	😊	😞	0:06:50
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	😊	😊	😞	22:45:20
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😞	😊	😊	😞	0:27:18
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	😊	😊	😞	7:06:40

³ Basierend auf den in der ersten Spalte angegebenen Bandbreitenrichtwerten bei permanenter Maximalnutzung.

Tabelle 4: Nutzungsdauer

4 Kontakt

T-Mobile Austria GmbH, Postfach 676, 1030 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.magenta.at oder unter www.magenta.at/service.

Tel.: 0676 2000

E-Mail: impressum@magenta.at

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten